

Richtlinie

zum Erwerb des
Feuerwehr-Leistungsabzeichens
Baden-Württemberg
in

BRONZE

Richtlinie
zum Erwerb des
Feuerwehr-Leistungsabzeichen
Baden-Württemberg
in

BRONZE

Herausgeber
Innenministerium Baden-Württemberg

Stand: Januar 2002

Vorwort

Die Grundsätze zum Erwerb der Leistungsabzeichen wurden im Jahr 1963 erstmals festgelegt. 1975, 1989 und 1995 wurden überarbeitete Fassungen herausgegeben.

Seit 1995 haben sich die Rahmenbedingungen für die Ausbildung und den Einsatz der Feuerwehren wiederum in einigen Punkten geändert.

Die nun vorliegende Fassung der Richtlinien zum Erwerb der Leistungsabzeichen berücksichtigt insbesondere Änderungen in den Feuerwehr-Dienstvorschriften, bei der persönlichen Schutzausrüstung und bei den Fahrzeugen.

Die Ausbildung hat mit den Feuerwehr-Dienstvorschriften, dem Lernzielkatalog für die Freiwilligen Feuerwehren, den Regelungen für die Standortausbildung und der Verwaltungsvorschrift-Feuerwehrausbildung ein sicheres Fundament. Die Fortbildung in den Feuerwehren baut hierauf auf und ergänzt sie. Die Leistungsübungen sind ein wichtiger Teil der Fortbildung. Sie dienen im Besonderen dazu, durch intensives Training die notwendige Sicherheit für den Einsatz zu erlangen.

Orientiert an der Vielfalt heutiger Schadenereignisse sollen Leistungsübungen das Einsatzgeschehen möglichst praxisnah nachbilden und an die Übenden Anforderungen stellen, wie sie täglich im Einsatz angetroffen werden. Dazu gehören auch das Tragen von Atemschutzgeräten und der Umgang mit dem Führungsmittel Funk. Ebenso zwingend ist es, bei den Richtlinien der Tatsache Rechnung zu tragen, dass heute etwa 70 Prozent der Einsätze der Technischen Hilfeleistung zuzuordnen sind. Wegen der großen Bandbreite des Aufgabengebietes „Technische Hilfeleistung“ können allerdings nur wiederkehrende Grundelemente der Einsatzfähigkeit in die Leistungsübungen aufgenommen werden.

Die Gemeindefeuerwehren wurden in den zurückliegenden Jahren für die derzeitige Aufgabenerledigung mit Einsatzmitteln ausgestattet. In der Regel ist deshalb die für die Leistungsübungen notwendige technische Ausstattung in den Gemeindefeuerwehren vorhanden.

Die neugefassten Richtlinien zum Erwerb der Feuerwehr-Leistungsabzeichen sollen den Feuerwehren helfen, sich auf heutige Anforderungen der vielfältigen Einsätze vorzubereiten. Leistungsübungen, die nicht an der Einsatzrealität orientiert sind, erfüllen ihre Aufgabe nicht.

Januar 2002
Kortt, Landesbranddirektor
Innenministerium Baden-Württemberg

Die hergebrachten Funktionsbezeichnungen gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Feuerwehrangehörige.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Leistungsübungen und Leistungsabzeichen, Vorschriften.....	5
1.1. Stufen der Leistungsübungen und -abzeichen, Zweck.....	5
1.2. Anwendung von Vorschriften	5
2. Zusammensetzung der Gruppen	6
3. Wiederholung der Leistungsübung.....	6
4. Übungsgelände und Übungsobjekt	6
4.1. Geländebeschaffenheit	6
4.2. Übungsobjekt „Löseinsatz“ – Darstellung	6
4.3. Wasserversorgung	6
4.4. Kennzeichnung	6
5. Voraussetzungen für die Teilnahme	6
5.1. Persönliche Voraussetzungen	6
5.2. Persönliche Ausrüstung	7
5.3. Technische Ausrüstung	7
5.4. Erfassung der feuerwehrtechnischen Beladung	7
5.5. Zeitvorgaben	7
6. Überprüfung der persönlichen Ausrüstung und der feuerwehrtechnischen Beladung	7
7. Bereitstellung der Gruppe für den Löseinsatz	7
7.1. Bereitstellung des Löschfahrzeugs	8
7.2. Überprüfung der Einsatzbereitschaft	8
7.3. Beurteilung des Gesamteindrucks der Löschgruppe	8
8. Auslösung der Funktionen.....	8
9. Durchführung der Leistungsübung.....	8
9.1. Lage	8
9.2. Beurteilung der Lage	8
9.3. Entschluss	8
9.4. Einsatzbefehl	9
10. Befehlsausführungen	9
10.1 Gruppenführer	9
10.2 Melder	9
10.3 Maschinist	9
10.4 Angriffstrupp	9
10.5 Wassertrupp	10
10.6 Schlauchtrupp	10
10.7 Melder	11
10.8 Gruppenführer / Lagemeldung	11
10.9 Angriffstruppführer / Meldung	11
10.10 Ende der Leistungsübung	11
11. Bestellung und Aufgaben der Schiedsrichter.....	12
12. Gesamtbewertung der Gruppe.....	13
13. Beurteilung der Gruppe.....	13
14. Einzelbewertung für den Löseinsatz.....	14
Anlagen	
1 Übungsbahn für den Löseinsatz.....	33
2 – 7 Gerüstbock, Übungsgerüst.....	34-39

Allgemeines

1.1 Leistungsübungen und Leistungsabzeichen, Vorschriften

1.1 Stufen der Leistungsübungen und -abzeichen, Zweck

Die Leistungsübungen können in drei Stufen durchgeführt und entsprechend das dazu gehörende Leistungsabzeichen erworben werden.

Dies sind:

- Bronze mit „Löschereinsatz“
Die Leistungsübung wird als „Einsatzübung“ durchgeführt. Die Gruppe muss zeigen, dass sie unter Leitung des Gruppenführers einen „Löschangriff“ in angemessener Zeit durchführen kann.
- Silber mit „Löschereinsatz“, sowie
„Hilfeleistungseinsatz einschließlich Rettung einer Person und Erste Hilfe“.

Die Gruppe muss neben dem „Löschereinsatz“ zeigen, dass sie einen „technischen Hilfeleistungseinsatz, Rettung von Menschen aus Notlagen und Erste Hilfe“ ausreichend beherrscht.
- Gold mit „Löschereinsatz“ sowie
„Hilfeleistungseinsatz einschließlich Rettung einer Person und Erste Hilfe“ und
„schriftliche Prüfung“.

Die Gruppe muss neben dem „Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ zusätzlich durch eine schriftliche Prüfung das notwendige Fachwissen nachweisen.

1.2 Anwendung von Vorschriften

Bei der Abnahme der Leistungsübungen sind:

- das Feuerwehrgesetz Baden – Württemberg
- die nachstehenden Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)
 - FwDV 1/1 „Grundtätigkeiten“ - Löscheinsatz und Rettung -
 - FwDV 1/2 „Grundtätigkeiten“ - Technische Hilfeleistung und Rettung -
 - FwDV 2/1 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ - Rahmenvorschriften -
 - FwDV 2/2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“
 - FwDV 4 „Die Gruppe im Löscheinsatz“
 - FwDV 7 „Atemschutz“
 - FwDV 10 „Die tragbaren Leitern“
 - FwDV 13/1 „Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz“
 - FwDV 14 „Gefährliche Stoffe und Güter“
 - FwDV 810.3 „Sprechfunkdienst“
- die nachstehenden Unfallverhütungsvorschriften:
 - Allgemeine Vorschriften GUV 0.1
 - Erste Hilfe GUV 0.3
 - Forsten GUV 1.13
 - Feuerwehren GUV 7.13
 - Merkblätter, Merkhefte GUV 27.1
- die Betriebs- und Bedienungsanleitungen der einzusetzenden Geräte in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Im übrigen gilt diese Richtlinie einschließlich der Anlagen.

Leistungsübung „Bronze“

2 Zusammensetzung der Gruppen

Die Gruppe besteht aus neun **a k t i v e n** Feuerwehrangehörigen einer Gemeindefeuerwehr. In Ausnahmefällen können sich Feuerwehrangehörige aus zwei oder mehr Gemeindefeuerwehren beziehungsweise aus einer Gemeindefeuerwehr und Werkfeuerwehr zu einer sogenannten „gemischten Gruppe“ zusammenschließen. Zulässig ist auch der Zusammenschluss von Feuerwehrangehörigen verschiedener Gruppen.

3 Wiederholung der Leistungsübung

Eine nicht bestandene Leistungsübung kann frühestens in der folgenden Kalenderwoche wiederholt werden. Werden bei der Leistungsübung Teilnehmer als Ergänzungskräfte eingesetzt, die am selben Tag beziehungsweise in der gleichen Kalenderwoche schon eine Leistungsübung durchgeführt und diese **nicht** bestanden haben, so wird diese Übung für diese **nicht** gewertet. Wiederholungen bei der gleichen Veranstaltung werden **nicht** anerkannt.

4 Übungsgelände und Übungsobjekt

4.1 Geländebeschaffenheit

Die Leistungsübungen werden auf einem möglichst ebenen Gelände durchgeführt. Es muss mindestens eine Übungsbahn (Anlage 1) - die circa 100 Meter lang und 20 Meter breit ist - vorhanden sein.

4.2 Übungsobjekt „Löscheinsatz“ – Darstellung

Das Übungsobjekt für den Löscheinsatz wird durch ein Übungsgerüst (Anlagen) dargestellt. Die Brandstellen werden durch drei verschiedenfarbige, am Übungsgerüst befestigte Fallklappen gekennzeichnet. Die Farben der Fallklappen entsprechen den Farbkennzeichnungen der Löschtrupps.

4.3 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt für die Leistungsübung „Bronze“ aus einem Löschteich (Behälter). Die geodätische Saughöhe des Löschteichs soll mindestens 0,5 Meter betragen und nicht größer als drei Meter sein.

4.4 Kennzeichnung

Der Aufstellplatz der Tragkraftspritze beziehungsweise des Löschfahrzeugs und die Ablegestelle des Verteilers sind zu kennzeichnen.

5 Voraussetzungen für die Teilnahme

5.1 Persönliche Voraussetzungen

Für die Teilnahme an der Leistungsübung gilt folgendes:
- Die Gruppe darf nur aus **aktiven** Feuerwehrangehörigen bestehen,
- alle Teilnehmer müssen die Grundausbildung abgeschlossen haben und dies durch

- Bescheinigung nachweisen und
- der Gruppenführer und der Maschinist müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang durch eine Bescheinigung nachweisen.

5.2 *Persönliche Ausrüstung*

Die Löschgruppe muss zur Leistungsübung mit folgender persönlicher Ausrüstung antreten:

- Einsatzkleidung „90“ (Einsatzjacke, -hose) entsprechend den „Herstellungs- und Prüfbeschreibungen für eine Einsatzkleidung der Feuerwehr in Baden-Württemberg“, (Ausnahmen sind nur für Werkfeuerwehrangehörige zulässig, wenn sie entsprechend Dienstanweisung andere – aber gleichwertige – persönliche Schutzkleidung tragen müssen).
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz oder Helmtuch (DIN EN 443). Helme nach alter Norm (DIN 14940) sind noch zulässig
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe (DIN EN 659)
- Feuerwehr-Sicherheitsschuhe (DIN EN 345-2)
- Feuerwehr-Sicherheitsgurt (DIN 14923) oder Feuerwehr-Sicherheitsgurt mit Zweidornschnalle (E DIN 14926) sowie Feuerwehrbeil

Für den Maschinisten entfällt der Feuerwehr-Sicherheitsgurt.

5.3 *Technische Ausrüstung*

Der Löscheinssatz der Leistungsübungen kann mit allen Löschgruppenfahrzeugen, Tragkraftspritzenfahrzeugen und Tanklöschfahrzeugen TLF 16/25 durchgeführt werden. Je nach Stand der Normbeladung sind ergänzend Geräte (Handscheinwerfer, Feuerwehreine, u.a.) erforderlich.

Diese Geräte sind für die Durchführung der Leistungsübung zusätzlich im Fahrzeug zu lagern und müssen unfallfrei entnommen werden können.

Als Kommunikationsmittel werden zwei Handsprechfunkgeräte im 2-m-Bereich benötigt.

Für die Wasserentnahme aus dem Löschteich sind vier A-Saugschläuche erforderlich. Von der Feuerlöschkreiselpumpe bis zum Verteiler und für das B-Rohr werden je zwei B- und je C-Rohr zwei C-Druckschläuche benötigt.

Der Ausgangsdruck an der Feuerlöschkreiselpumpe muss fünf bis sechs bar betragen.

5.4 *Erfassung der feuerwehrtechnischen Beladung*

Die feuerwehrtechnische Beladung nach DIN 14530 muss nach Art und Umfang listenmäßig erfasst sein. Ausreichend sind auch in den Geräteräumen und auf den Stirnseiten von Schüben angebrachte, wetterbeständige gut lesbare Verzeichnisse.

5.5 *Zeitvorgaben*

Die Leistungsübung muss nach den Zeitvorgaben in Abschnitt 12 „Gesamtbewertung der Gruppe“ durchgeführt werden. Gruppen, die die Wasserförderung mit einer Tragkraftspritze TS 8/8 durchführen, erhalten eine Zeitzugabe von 20 Sekunden (1. Rohr = 230 Sekunden und 2. Rohr = 320 Sekunden). Dies gilt nicht bei Tragkraftspritzenfahrzeugen TSF-W, wenn die TS8/8 auf dem Schlitten in Betrieb genommen wird.

6 Überprüfung der persönlichen Ausrüstung und der feuerwehrtechnischen Beladung

Mitglieder der Schiedsrichterkommission prüfen, ob die persönliche Ausrüstung und die feuerwehrtechnische Beladung den Anforderungen entspricht.

7 Bereitstellung der Gruppe für den „Löscheinssatz“

7.1 *Bereitstellung des Löschfahrzeugs*

Auf Befehl des Schiedsrichters Nr. 1 fährt der Maschinist das Löschfahrzeug und die Mannschaft nach Weisungen des Gruppenführers zum Aufstellplatz. Danach tritt die Gruppe auf das Kommando des Gruppenführers „Absitzen“ hinter dem Löschfahrzeug an. Bei Fahrzeugen mit Staffelbesetzung tritt der Schlauchtrupp hinzu. Der Motor des Löschfahrzeugs ist auszuschalten.

7.2 *Überprüfung der Einsatzbereitschaft*

Der Gruppenführer überprüft die Einsatzbereitschaft der Löschgruppe, bringt sie in Grundstellung und meldet dem Schiedsrichter Nr. 1: „Gruppe X zur Leistungsübung „Bronze“ angetreten und einsatzbereit!“.

7.3 *Beurteilung des Gesamteindrucks der Löschgruppe*

Die Schiedsrichter Nr. 1 und Nr. 2 beurteilen den Gesamteindruck der Löschgruppe.

8 Auslosung der Funktionen

Mit Ausnahme des Gruppenführers und des Maschinisten lösen die Feuerwehrangehörigen ihre bei der Leistungsübung wahrzunehmende Funktion aus und erhalten vom Schiedsrichter Nr.1 die entsprechenden taktischen Zeichen.

9 Durchführung der Leistungsübung

9.1 *Lage*

In einer zweigeschossigen Scheune (Übungsgerüst – linke Seite), die landwirtschaftlich nicht mehr genutzt wird, ist ein Brand ausgebrochen. Der Brand droht im Obergeschoss durch eine offenstehende Schiebtür auf das angrenzende Nebengebäude (Schopf / Übungsgerüst – rechte Seite) überzugreifen. Die Tür im Erdgeschoss des Nebengebäudes ist verschlossen und deshalb ist die Treppe zum Obergeschoss nicht erreichbar.

Dem Gruppenführer ist nicht bekannt, ob im Stall Kleintiere gehalten oder eine sonstige Nutzung stattfindet.

Für die Löschwasserversorgung steht ein „Löschteich“ zur Verfügung. Die Einsatzzeit ist gleich der Ortszeit. Es ist windstill.

9.2 *Beurteilung der Lage*

- Personen und Tiere nicht in Gefahr,
- Gefahr der Brandausbreitung ins Obergeschoss des Nebengebäudes,
- Gefahr der Brandausbreitung in der Scheune,
- Gefahr durch Einsturz,
- Gefahr durch Elektrizität und
- eigene Kräfte nicht ausreichend.

9.3 *Entschluss*

- Riegelstellung im Obergeschoss des Nebengebäudes,
- Angriffsweg über Steckleiter (Fallklappe rot),
- Kontrolle im Stallgebäude,
- Brandbekämpfung Scheune (Fallklappe blau),
- Nachbarschaft schützen (Fallklappe gelb),

- Strom durch Betätigen des Hauptschalters an der Außenwand ausschalten,
- Wasserentnahme aus „Löschteich“,
- Lagemeldungen abgeben,
- Löschgruppenfahrzeug (LF16/12) nachfordern und
- Löscherfolg kontrollieren.

9.4 *Einsatzbefehl*

Auf Anweisung des Schiedsrichter Nr. 1 gibt der Gruppenführer den Einsatzbefehl: „Wasserentnahme Löschteich. Verteiler 20 m vor das Gebäude, Melder unterstützt den Angriffstrupp bei der Vornahme der Steckleiter, Angriffstrupp zur Riegelstellung zwischen Scheune und Nachbargebäude mit 1. Rohr ins Obergeschoss des Nebengebäudes über Steckleiter vor!“.

Auf das Kommando „vor“ beginnt die Zeitnahme für die Schiedsrichter.

10 **Befehlsausführungen**

10.1 *Gruppenführer*

Der Gruppenführer rüstet sich aus, geht zur Kontrolle des Stallgebäudes und zur Erkundung vor und überwacht den Einsatz. Er betätigt zum Abschalten des Stroms den Hauptschalter an der Außenwand.

Der Gruppenführer meldet sich über Funk nach Anruf mit den Worten: „Hier Florentine, kommen!“ sowie: „Die Verständigung ist klar und deutlich, kommen!“.

10.2 *Melder*

Der Melder unterstützt den Angriffstrupp bei der Vornahme der Steckleiter, danach rüstet er sich aus und meldet sich beim Gruppenführer mit den Worten: „Melder einsatzbereit!“.

10.3 *Maschinist*

Der Maschinist schaltet die Fahrzeugbeleuchtung, die blaue Rundumkennleuchte und die Warnblinkanlage ein. Er legt Kupplungsschlüssel (falls erforderlich), Saugkorb, Saugschutzkorb, Halte- und Ventilleine bereit. Je nach Fahrzeugart ist er zuvor behilflich bei der Entnahme der TS 8/8 – öffnen der Geräteraumtür sowie öffnen der Verriegelung – beziehungsweise protzt die fahrbare Schlauchhaspel (nicht bei Einpersonenaspel DIN 14826-2) zusammen mit dem Wassertrupp ab. Der Maschinist unterstützt die Herabnahme der Steckleiter. Bei automatischen Leiterkippvorrichtungen braucht der Maschinist nicht zu unterstützen. Er macht die Feuerlöschkreiselpumpe betriebsbereit, schließt die Saug- und Druckleitung an und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe. An dem beim Aufstellplatz befindlichen Pfahl befestigt er vor Einleitung des Saugvorgangs mit Mastwurf die Halteleine. Die Ventilleine befestigt er im Bedienbereich der Feuerlöschkreiselpumpe. Auf den Zuruf „Wasser marsch!“ gibt er Zeichen „Verstanden“ und öffnet das entsprechende Absperrorgan.

10.4 *Angriffstrupp*

Der Angriffstrupführer wiederholt den Einsatzbefehl: „Zur Riegelstellung zwischen Scheune und Nachbargebäude mit 1. Rohr ins Obergeschoss des Nebengebäudes über die Steckleiter vor!“. Danach geht der Angriffstrupp zum Fahrzeug und rüstet sich aus. Mit Unterstützung des Maschinisten und des Melders holt er die Steckleiter vom Fahrzeug und bringt sie mit dem Melder in Stellung. Die zwei nicht benötigten B-Steckleiterteile werden an der Einsatzstelle zur Seite gelegt. Unmittelbar bevor der Angriffstrupp mit der vom Schlauchtrupp übergebenen C-

Leitung hochsteigt, überprüft der Angriffstruppführer die Funkverbindung seines Handsprechfunkgerätes: „Florentine von Florentine kommen!“. Nach der Anrufantwort kommt die Anfrage: „Frage, wie ist die Verständigung, kommen!“. Nach erfolgter Antwort beendet er das Gespräch mit dem Wort: „Ende!“. Nachdem der Angriffstrupp über die Steckleiter ins Obergeschoss hochgestiegen, genügend Schlauchreserve sichergestellt und die Schlauchleitung mit dem Schlauchhalter beziehungsweise der Feuerwehleine festgebunden hat, ruft der Angriffstruppführer:

„ 1. Rohr, Wasser marsch!“

Der Schlauchtrupp verlegt danach die C-Leitung zum Verteiler, kuppelt an und öffnet das Absperrorgan. Der Angriffstrupp geht – nachdem er Wasser am Strahlrohr hat - zur „Schiebtür“ vor, beginnt mit der Brandbekämpfung, indem er Wasser auf die rote Fallklappe spritzt. Nach dem Fallen der Klappe ist das Strahlrohr wieder zu schließen.

Für die Schiedsrichter Nr. 1 und Nr. 2 ist das Fallen der roten Fallklappe der Zeitpunkt zur Zeitnahme.

10.5 *Wassertrupp*

Nach der Wiederholung des Einsatzbefehls durch den Angriffstruppführer bestimmt der Wasserstruppführer durch Zuruf die Anzahl der Saugschläuche: "Vier Saugschläuche!". Der Wassertrupp und der Schlauchtrupp verlegen gemeinsam die Saugleitung. Der Wassertrupp kuppelt, der Schlauchtrupp unterstützt. Das Kuppeln beginnt am Saugkorb. Ventil-, Halteleine und Saugschutzkorb werden vom Wassertrupp mit Unterstützung des Schlauchtrupps angebracht. Die fertige Saugleitung wird vom Maschinisten an die Feuerlöschkreiselpumpe angekuppelt. Anschließend auf Zuruf des Wasserstruppführers: „Saugleitung zu Wasser!“ wird die Saugleitung zu Wasser gebracht. Der Wassertrupp verlegt nun die B-Leitung von der Pumpe zum Verteiler und kuppelt an. Der Wasserstruppführer ruft dem Maschinisten zu: „Wasser marsch!“. Je nach Fahrzeugart protzt der Wassertrupp zuvor mit dem Maschinisten zusammen die fahrbare Haspel ab – Einpersonenaspel werden vom Wassertrupp alleine abgeprotzt – beziehungsweise bringen der Wassertrupp und der Schlauchtrupp die Tragkraftspritze in Stellung.

Wassertrupp

Nach dem Kommando: „Wasser marsch!“ erhält der Wassertrupp den Befehl: „Wassertrupp, zur Brandbekämpfung mit B-Rohr – Angriffsleitung selbst verlegen – bis zum Scheunentor über den Hof vor!“.

Befehlsausführung

Der Wasserstruppführer wiederholt den Einsatzbefehl: „Zur Brandbekämpfung mit B-Rohr - Angriffsleitung selbst verlegen – bis zum Scheunentor über den Hof vor!“. Der Wassertrupp geht zum Fahrzeug, rüstet sich aus und nimmt zwei B-Schläuche vor. Er verlegt seine Leitung, kuppelt das B-Rohr an und ruft dem Melder zu: „B-Rohr, Wasser marsch!“ Der Melder öffnet das Absperrorgan, der Wassertrupp beginnt mit der Brandbekämpfung, indem er Wasser auf die blaue Fallklappe spritzt. Nach dem Fallen der Klappe ist das Strahlrohr wieder zu schließen.

10.6 *Schlauchtrupp*

Der Schlauchtrupp unterstützt den Wassertrupp. Danach trägt er die erforderlichen C-Schläuche (Rollschläuche, tragbare Haspel, Schlauchtragekörbe - entsprechend Fahrzeugbeladung) und den Verteiler vor. Der Verteiler wird am gekennzeichneten Platz abgelegt. Die C-Schläuche werden dann zur Steckleiter getragen und dem Angriffstruppmann eine Schlauchkupplung übergeben. Nach dem Kommando „1. Rohr, Wasser marsch!“ wird die Leitung zum Verteiler gelegt, angekuppelt und das Absperrorgan geöffnet. Der Schlauchtrupp

erhält danach folgenden Befehl: „Schlauchtrupp, zum Schutz des Nachbargebäudes mit 2. Rohr zur rechten Seite über den Hof vor!“

Befehlsausführung

Der Schlauchtrupp wiederholt den Einsatzbefehl: „Zum Schutz des Nachbargebäudes mit 2. Rohr zur rechten Seite über den Hof vor!“.

Nachdem sich der Schlauchtrupp am Fahrzeug ausgerüstet hat, übernimmt er die vom Melder vorbereiteten C-Schläuche und verlegt seine Leitung über den Hof. Der Schlauchtruppführer ruft, nachdem das Strahlrohr angeschlossen ist, dem Melder zu:

„2. Rohr, Wasser marsch!“ Jetzt beginnt er mit der Brandbekämpfung, indem er Wasser auf die gelbe Fallklappe spritzt. Nach dem Fallen der Klappe ist das Strahlrohr wieder zu schließen.

Für die Schiedsrichter Nr. 3 und Nr. 4 ist das Fallen der gelben Fallklappe der Zeitpunkt zur Zeitnahme.

10.7 *Melder*

„Melder, 2. Rohr vorbereiten!“.

Befehlsausführung

Der Melder begibt sich zum Verteiler und schließt die C-Leitung an. Nach dem Kommando „2. Rohr, Wasser marsch!“ öffnet er das Absperrorgan.

10.8 *Gruppenführer/Lagemeldung*

Nachdem der Gruppenführer die Kontrolle des Stallgebäudes und das Abschalten des Stroms durchgeführt hat, gibt er eine Lagemeldung an die Feuerwehroleitstelle (Schiedsrichter Nr. 1): „Florian Leitstelle..... von Florian..... , kommen!“ (Anrufantwort entfällt). „Lagemeldung: Scheunenbrand in der Bachstraße Nr. 4, ein C-Rohr in Riegelstellung, keine Menschen und Tiere gefährdet, ein LF 16/12 zur Einsatzstelle!“.

10.9 *Angriffstruppführer/Meldung*

Nachdem ein B- und zwei C-Rohre in Stellung sind, ruft der Angriffstruppführer über Funk „Florentinevon Florentine, kommen!“. Der Gruppenführer antwortet: „Hier Florentine....., kommen!“ Angriffstruppführer: „Brand droht von der Scheune auf den Schopf überzugreifen, kommen!“. Der Gruppenführer bestätigt die Meldung: „Brand droht von der Scheune auf den Schopf überzugreifen!“ und teilt dem Angriffstruppführer mit, dass „ein LF 16/12 ist zur Verstärkung angefordert, kommen!“. Der Angriffstruppführer bestätigt die Mitteilung: „LF 16/12 ist angefordert, Ende!“.

Danach wendet sich der Gruppenführer an den Melder: „Melder, 2. Lagemeldung, ein B-Rohr, zwei C-Rohre im Einsatz, angefordertes LF 16/12 an der Einsatzstelle!“.

Befehlsausführung / LF 16/12

Der Melder begibt sich zum Schiedsrichter Nr. 1 und meldet: „Florian Leitstelle von Florian , kommen (Anrufantwort entfällt), 2. Lagemeldung: ein B-Rohr, zwei C-Rohre im Einsatz, angefordertes LF 16/12 an der Einsatzstelle!“.

10.10 *Ende der Leistungsübung*

Nach erfolgter 2. Lagemeldung ist die Leistungsübung „Bronze“ beendet.
Der Schiedsrichter Nr. 1 stellt fest: „Übung beendet!“. Der Gruppenführer gibt den Befehl:
„Zum Abmarsch fertig!“.
Die Löschgruppe baut ihr Gerät ab und gibt die Übungsbahn frei.
Nach dem Kommando: „Zum Abmarsch fertig!“ führt der Maschinist eine „Trockensaugprobe“
durch. Danach nimmt er die Feuerlöschkreiselpumpe außer Betrieb. Er schaltet die
Fahrzeugbeleuchtung, die blaue Rundumkennleuchte und die Warnblinkanlage aus.

Schiedsrichter

11 Bestellung und Aufgaben der Schiedsrichter

Bestellung, persönliche Voraussetzungen und Befangenheit

Schiedsrichter kann sein, wer nach dem Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg (FWG BW) noch aktiv sein kann.

Die Schiedsrichter müssen mindestens folgende Lehrgänge erfolgreich besucht haben:

- Maschinist für Löschfahrzeuge
- Gruppenführer
- Schiedsrichter für Leistungsübungen und Geschicklichkeitsfahren.

Die Schiedsrichter werden vom Kreisbrandmeister bestellt.

**Schiedsrichter und Angehörige der zu beurteilenden Gruppe, dürfen nicht derselben
Feuerwehr angehören.**

Schiedsrichterkommission

Die Beurteilung der Gruppe erfolgt durch die Schiedsrichterkommission. Dieser gehören
mindestens fünf Schiedsrichter an.

Vorsitzender

Die Schiedsrichterkommission wählt einen Vorsitzenden (Schiedsrichter Nr. 1). Vier
Schiedsrichter erhalten die Ordnungsnummern 2 bis 5. Diese sind durch Armbinden in der
Farbe ihrer Funktion zu kennzeichnen.

Aufgaben der Schiedsrichter

Der Schiedsrichter Nr.1 (weiße Armbinde) beurteilt die Tätigkeiten des Gruppenführers und
des Melders. Ihm wird die zur Leistungsübung angetretene Gruppe gemeldet.
Er ist Zeitnehmer Nr.1.

Der Schiedsrichter Nr. 2 (rote Armbinde) beurteilt die Tätigkeiten des Angriffstrupps.
Er ist Zeitnehmer Nr. 2.

Der Schiedsrichter Nr. 3 (blaue Armbinde) beurteilt die Tätigkeiten des Wassertrupps.
Er ist Zeitnehmer Nr.3.

Der Schiedsrichter Nr. 4 (gelbe Armbinde) beurteilt die Tätigkeiten des Schlauchtrupps.
Er ist Zeitnehmer Nr. 4.

Der Schiedsrichter Nr. 5 (grüne Armbinde) beurteilt die Tätigkeiten des Maschinisten.

Bewertung der Leistungsübung

12 Gesamtbewertung der Gruppe

Leistungsübung Bronze

Die Leistungsübung „Bronze“ ist mit Erfolg bestanden, wenn für den „Löschsinsatz“ nicht mehr als 50 Fehlerpunkte vorliegen und das 1. Rohr nach 210 Sekunden (Fallklappe rot umgelegt) sowie das 2. Rohr nach 300 Sekunden Wasser hat (Fallklappe gelb umgelegt).
Diese Zeiten können jeweils bis zu 20 Sekunden überschritten werden, wobei jede überschrittene Sekunde mit **einem** Fehlerpunkt zu bewerten ist.

Zeitzuschlag für TS 8/8

Gruppen, die eine TS 8/8 in Stellung bringen müssen, erhalten einen Zeitzuschlag von 20 Sekunden.

13 Beurteilung der Gruppe

13.1 *Persönliche Ausrüstung*

Fehlerpunkte

Beurteilung je Feuerwehrangehörigen	Mangelnder Pflegezustand	Mangelnde Funktions- fähigkeit bzw. schadhaft. Nicht der Norm entsprechend.
----------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------

Einsatzjacke	1	1
Einsatzhose	1	1
Feuerwehrhelm mit Nackenschutz oder Helmtuch	1	3
Feuerwehr-Sicherheitsgurt	3	3
Feuerwehr-Schutzhandschuhe	1	2
Feuerwehr-Sicherheitsschuhe	2	2
Feuerwehrbeil mit Schutztasche	2	-

13.2 *Löschfahrzeug / Feuerwehrtechnische Beladung*

Fehlerpunkte

Pflegezustand des Löschfahrzeugs		5
Halterungen beziehungsweise Feststellvorrichtungen nicht funktionsfähig	je	3
Fahrzeugbeleuchtung (je Mangel)		2
Sondersignal und Warnblinkleuchten (je Mangel)		2

Verkehrssicherungsgerät (Warnleuchte, Winkerkelle, u.a.) (je Mangel)	2
Handscheinwerfer (je Mangel)	2
Kübelspritze A 10 nicht gefüllt	3
Instandhaltungsnachweis (siehe Prüfplakette) des Feuerlöschers überschritten	3
Entwässerungshahn an der Feuerlöschkreiselpumpe nicht geöffnet	2
Löschfahrzeuge mit Löschwasserbehälter:	
Löschwasserbehälter nicht ganz gefüllt	3
Feuerlöschkreiselpumpe nicht auf „Saugstellung“	3
Niederschraubventile an der Feuerlöschkreiselpumpe nicht druckentlastet	3
Verteiler nicht geschlossen	3
Klauenmutter beim Standrohr nicht nach unten gedreht	3
Einsatzbereitschaft:	
Jedes Stück der feuerwehrtechnischen Beladung, das sichtbar defekt ist oder fehlt (Es sind mindestens fünf Stichproben durchzuführen)	3

14 Einzelbewertung für den Löscheinsatz

Anordnungen, Äußerungen, die der Übungsentwicklung beziehungsweise dem –ablauf dienen, gelten nicht als Sprechen. Diese Aussage gilt für alle Teilnehmer der Übung.

<i>Gruppenführer</i>	<i>Fehlerpunkte</i>
Gruppenführer liest Befehle oder Lagemeldungen ab (vorbereitet)	10
Befehle nicht entsprechend der Reihenfolge nach FwDV 4 (Einheit, Auftrag, Mittel, Ziel, Weg) gegeben	je 5
Befehle nicht zum richtigen Zeitpunkt	je 3
Befehle nicht vollständig	je 3
Befehle nicht zielgerichtet	je 3
Befehle nicht lautstark	je 3
Vergisst Befehle	je 5
Rüstet sich nicht vollständig aus (Feuerwehrleine, Handscheinwerfer, Handsprechfunkgerät)	je 2
Vergisst das Stallgebäude zu kontrollieren	5
Fehlende Erkundung	5
Vergisst den Strom abzuschalten	5
Überprüft Sprechfunkverbindung (2-m-Bereich) nicht	5
Funkgespräche nicht vollständig wiedergegeben	je 3
Hält Funkdisziplin nicht ein	3
Lagemeldungen nicht vollständig durchgeführt	je 3
Erkennt unfallträchtige Situation nicht und reagiert nicht durch Anweisung oder Tätigwerden (z.B. Sichern der Steckleiter, u.a.)	je 5
Vergisst Befehl: „Zum Abmarsch, fertig!“	5
Spricht während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

<i>Melder</i>	<i>Fehlerpunkte</i>
Melder liest Befehle oder Lagemeldungen ab (vorbereitet)	5
Rüstet sich nicht aus (Handscheinwerfer)	3
Übernimmt die vom Maschinisten heruntergegebene Steckleiter nicht am Fußteil	3
Trägt die Steckleiter nicht vorn seitlich gehend zur Anleiterstelle	3
Sichert die Steckleiter nicht am Fußende beim Aufrichten	3
Vergisst sich beim Gruppenführer zu melden	2
Übermittelt Lagemeldungen unvollständig	3
Melder bereitet nicht das „2.Rohr“ vor	3
Schließt das „2.Rohr“ nicht rechts am Verteiler an	3
Öffnet Kugelhahn des Verteilers schlagartig	5

Öffnet das Niederschraubventil des Verteilers nicht vollständig	3
Kennt den Rufnamen der Leitstelle und des eigenen Fahrzeugs nicht	5
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

Maschinist

Fehlerpunkte

Hat die Schutzhaube der Vorbaupumpe abgenommen, bevor Einsatzbefehl erfolgte	3
Vergisst die Fahrzeugbeleuchtung, die blaue Rundumkennleuchte und die Warnblinkanlage einzuschalten	5
Startet das Löschfahrzeug ohne einzusteigen	5
Protzt nicht die fahrbare Haspel (nicht Einpersonenaspel) mit dem Wassertrupp zusammen ab	5
Entriegelt zur Entnahme der TS 8/8 die Halterung nicht	3
Legt Saugkorb, Saugschutzkorb, Halte- und Ventilleine und Kupplungsschlüssel (2 Stück – falls erforderlich) nicht bereit	je 2
Unterstützt nicht die Herabnahme der Steckleiter vom Fahrzeug entsprechend der FwDV 10 (Lösen der Halterung, Herausziehen aus der Lagerung bis zum Kippen) (Die Unterstützung durch den Maschinisten entfällt bei maschinell abnehmbaren tragbaren Leitern)	3
Bringt die unbeladene automatische Leiterkippvorrichtung nach der Entnahme der Steckleiter nicht in Grundstellung zurück (Unfallgefahr)	5
Halteleine wird nicht mit Mastwurf an der dafür vorgesehenen Stelle befestigt	3
Halteleine wird nicht vor Einleitung des Saugvorgangs befestigt	3
Halteleine ist nicht unter Zug befestigt	3
Ventilleine ist nicht mit Mastwurf in Griffweite beim Bedienstand der Feuerlöschkreiselpumpe befestigt	3
Schlauchleitungen an der Feuerlöschkreiselpumpe nicht vom Maschinisten angekuppelt	je 3
Kuppelt die Saugleitung an die Feuerlöschkreiselpumpe an, bevor die Halteleine ordnungsgemäß an die Saugleitung angebracht ist	3
Gibt auf Zuruf des Wassertruppführers „Wasser marsch!“ nicht das Handzeichen „Verstanden!“	3
Öffnet den Druckausgang der Feuerlöschkreiselpumpe nicht vollständig	3
Hält den festgelegten Ausgangsdruck (5 - 6 bar) nicht ein	5
Vergisst nach dem Kommando „Zum Abmarsch fertig!“ Ventilleine zu ziehen, festzuhalten bis Saugleitung entleert, Drehzahl zu reduzieren, Feuerlöschkreiselpumpe auszuschalten, Entwässerungshahn (Belüftungshahn) zu öffnen, Niederschraubventil zu schließen	je 2
Vergisst nach dem Kommando „Zum Abmarsch fertig!“ eine Trockensaugprobe durchzuführen	5
Trockensaugprobe nicht sachgerecht durchgeführt	5
Nimmt die Feuerlöschkreiselpumpe nach der Trockensaugprobe nicht sachgerecht außer Betrieb (Feuerlöschkreiselpumpe auskuppeln – nur bei Heck- und Vorbaupumpen, Antriebsmotor abschalten, Entwässerungshahn öffnen, Niederschraubventile „drucklos“ andrehen, Blinddeckel ankuppeln)	je 2
Schaltet die Fahrzeugbeleuchtung, die blaue Rundumkennleuchte und die Warnblinkanlage nicht aus	3
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

Angriffstrupp

Fehlerpunkte

Angriffstruppführer wiederholt nicht den Einsatzbefehl (Auftrag, Mittel, Ziel, Weg)	je 2
Angriffstruppführer wiederholt den Einsatzbefehl unvollständig	2
Rüstet sich nicht vollständig aus:	
Angriffstruppführer – Feuerwehreine, Handscheinwerfer, Handsprechfunkgerät	je 2
Angriffstruppmann – Feuerwehreine, C-Strahlrohr (Hohlstrahlrohr)	je 2
Ausrüstung innerhalb des Angriffstrupp falsch verteilt	2
Übernimmt die vom Maschinisten heruntergegebene Steckleiter nicht am Kopfteil	3
Trägt die Steckleiter nicht hinten seitlich gehend zur Anleiterstelle	3
Tragen nicht alle Steckleiterteile zur Anlegestelle (2 Steckleiterteile werden seitlich abgelegt)	3
Steckleiter wird „rennend“ zur E-Stelle gebracht	5
Angriffstruppführer vergisst Sprechprobe durchzuführen	5
Angriffstruppführer führt die Sprechprobe nicht richtig durch	3
Steckleiter nicht rechts angestellt (maximaler Abstand von rechts = 30 cm)	3
Angriffstrupp sichert nicht gegenseitig die Steckleiter beim Hochsteigen	je 5
Angriffstrupp steigt nicht im Reitsitz ein	je 5
Angriffstruppmann hat die C-Schlauchleitung mit dem Strahlrohr beim Hochsteigen am Körper befestigt	5
Angriffstruppmann hat die C-Schlauchleitung mit dem Strahlrohr beim Hochsteigen nicht über dem Rücken hängen	3
Angriffstruppführer hat beim Hochsteigen Handscheinwerfer/Sprechfunkgerät in den Händen	3
Angriffstrupp hält sich beim Hochsteigen nicht an den Sprossen fest	je 2
Befestigt die C-Schlauchleitung mittels Schlauchhalter (Tragleine, Feuerwehreine) am Brüstungsgeländer nicht	2
C-Schlauchleitung wird an der Steckleiter befestigt	2
Angriffstruppführer gibt nicht den Befehl: „1.Rohr, Wasser marsch!“	2
Angriffstrupp geht zur Brandbekämpfung vor, bevor er Wasser am Strahlrohr hat	3
Angriffstruppmann stellt nach dem Fallen der roten Fallklappe das Strahlrohr nicht ab	5
Angriffstrupp hat „falsche“ Fallklappe umgelegt	3
Angriffstrupp hat Brandbekämpfung mit „Vollstrahl“ ausgeführt	5
Angriffstruppmann vergisst die Gefahr der Brandausbreitung dem Gruppenführer über Funk zu melden	5
Meldung „Brandausbreitung“ unvollständig	5
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

Wassertrupp

Fehlerpunkte

Wasserstruppführer vergisst die Anzahl der Saugschläuche zu bestimmen	3
Wassertrupp vergisst die fahrbare Haspel mit dem Maschinisten zusammen abzuprotzen. Einpersonenaspeln werden vom Wassertrupp alleine abgeprotzt	5
Wassertrupp trägt die Saugschläuche falsch	je 2
Saugleitung wird nicht vom Wassertrupp gekuppelt	2
Saugleitung wird beim Kuppeln nicht aufgenommen (am Boden gekuppelt)	2
Saugleitung wird nicht vom Saugkorb beginnend an aufwärts gekuppelt	3
Saugkupplungen werden fallen gelassen	2
Ventil- und Halteleine werden an der Saugleitung nicht vorschriftsmäßig angebracht	je 2
Wassertrupp vergisst Saugschutzkorb anzubringen	2
Wasserstruppführer bestimmt nicht durch Zuruf:	
„Saugleitung hoch!“	2
„Saugleitung zu Wasser!“	2

bei Einsatz einer TS 8/8:	
„Pumpe hoch!“	2
„Pumpe ab!“	2
B-Leitung wird nicht von der Feuerlöschkreiselpumpe zum Verteiler gelegt	2
B-Leitung wird nicht vom Trupp gemeinsam gekuppelt	2
B-Leitung wird am Verteiler nicht zu zweit oder am Boden gekuppelt	2
Lässt B-Kupplungen fallen	2
Wassertruppführer vergisst, nach dem Ankuppeln der B-Leitung am Verteiler, dem Maschinisten „Wasser marsch!“ zuzurufen	2
Wassertruppführer wiederholt nicht den Einsatzbefehl	2
Wassertrupp rüstet sich nicht vollständig aus:	
Wassertruppführer – Feuerwehreine, Handscheinwerfer	je 2
Wassertruppmann – Feuerwehreine, B-Strahlrohr mit Stützkrümmer	je 2
Wassertruppführer vergisst das Kommando an den Melder „B-Rohr, Wasser marsch!“	2
Wassertrupp geht mit dem B-Rohr in die Scheune (Innenangriff) vor	5
Wassertruppmann stellt nach dem Fallen der blauen Fallklappe das Strahlrohr nicht ab	5
Wassertrupp hat „falsche“ Fallklappe umgelegt	3
Wassertrupp hat Brandbekämpfung mit „Vollstrahl“ ausgeführt	5
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

Schlauchtrupp

Fehlerpunkte

Vergisst beim Einsatz einer Tragkraftspritze TS 8/8 diese mit dem Wassertrupp zusammen in Stellung zu bringen	3
Schlauchtrupp trägt die Saugschläuche falsch	2
Schlauchtrupp unterstützt den Wassertrupp nicht beim Kuppeln der Saugschläuche, beim Anbringen des Saugschutzkorbs, der Ventil- und Halteleine	je 3
Vergisst ausreichend C-Schläuche und den Verteiler vorzubringen	je 3
Kippt Halterung für die tragbare Schlauchhaspel nach der Entnahme nicht zurück (Unfallgefahr)	3
Schlauchkupplung wird dem Angriffstruppmann nicht in die Hand gegeben	2
Wartet den Zuruf des Angriffstruppführers „1.Rohr, Wasser marsch!“ nicht ab, um die Leitung bis zum Verteiler zu verlegen	3
Lässt die Leitung von der C-Schlauchhaspel von oben abrollen	2
Schlauchleitung des 1.Rohres wird nicht am linken Verteilerabgang angeschlossen	5
Öffnet den Kugelhahn des Verteilers schlagartig	5
Öffnet das Niederschraubventil des Verteilers nicht vollständig	3
Schlauchtrupp wiederholt nicht den Angriffsbefehl:	
„Zum Schutz des Nachbargebäudes mit 2.Rohr zur rechten Seite über den Hof vor!“	2
Schlauchtrupp rüstet sich nicht vollständig aus:	
Schlauchtruppführer – Feuerwehreine, Handscheinwerfer	je 2
Schlauchtruppmann – Feuerwehreine, C-Strahlrohr	je 2
Ausrüstung innerhalb des Schlauchtrupps falsch verteilt	2
Geht nicht geschlossen zur Brandbekämpfung vor	2
Lässt Kupplungen fallen	2
Schlauchtruppführer vergisst Zuruf an Melder „2.Rohr, Wasser marsch!“	2
Schlauchtruppmann stellt nach dem Fallen der gelben Fallklappe das Strahlrohr nicht ab	5
Schlauchtrupp hat Brandbekämpfung mit „Vollstrahl“ ausgeführt	5
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10